

**Standarderklärung mit Zusatzerklärung zur
Schlachtschweinelieferung**

bei der Böesler Goldschmaus GmbH & Co. KG



1. Betriebsidentifikation und Angaben zu den Tieren:

Name:	
Adresse:	
Geplante Anlieferung am:	
Geplante Tierzahl:	
Anlieferung über:	EG im OM
VVVO-Nr. des Betriebes (15-stellig):	
Kennzeichnung der Tiere laut LS:	
VVVO-Nr. des Ferkelerzeugers:	
Futtermittellieferant(en):	

2. Standarderklärung (Erklärung gem. EU-VO 853/2004 (Informationen zur Lebensmittelkette))

Der Lebensmittelunternehmer, der für den Herkunftsbetrieb der oben genannten Tiere verantwortlich ist, erklärt Folgendes:

- Über den Tiergesundheitsstatus des Herkunftsbetriebes, den Gesundheitszustand der Tiere und zu Produktionsdaten, die das Auftreten einer Krankheit anzeigen könnten, liegen keine relevanten Informationen vor.
Dem Herkunftsbetrieb sind keine relevanten Informationen über frühere Schlachtier- und Fleischuntersuchungen bekannt.
- Es liegen keine Anzeichen für das Auftreten von Krankheiten vor, die die Sicherheit des Fleisches beeinträchtigen könnten.
- Im Zeitraum von 7 Tagen vor Verbringung der Tiere zur Schlachtung bestanden keine Wartezeiten für verabreichte Tierarzneimittel und wurden keine sonstigen Behandlungen durchgeführt, ausgenommen (z.B. Repellentien): _____
- Es liegen keine Ergebnisse von Probeanalysen vor, die für den Schutz der öffentlichen Gesundheit von Bedeutung sind, ausgenommen (Salmonellenstatus): _____
- Name und Anschrift des privaten, normalerweise hinzugezogenen Tierarztes:

Name:

Tel:

Abschrift: ,

Fax:

3. Erklärung zur Behandlung von Gegenproben

Ich, als der unter Ziffer 1 genannte verantwortliche Tierhalter des Herkunftsbetriebes obengenannter Tiere verzichte bei Untersuchungen im Rahmen des nationalen Rückstandskontrollplanes und Hemmstoffproben auf eine Gegenprobe

4. Zusatzerklärung (Bitte Zutreffendes ankreuzen):

Die Tiere sind in den letzten 42 Tagen mit Arzneimitteln der **Gruppe** der Tetracycline behandelt worden.

ja
nein

Hiermit wird bestätigt, dass die Schlachtschweine nicht aus einem Sperrbezirk, Beobachtungsgebiet, gefährdeten Gebiet (bzw. Kernzone) i.S.d. Schw.PestVO stammen

ja
nein

Mein/unsere Betrieb unterliegt zurzeit keiner amtlichen Sperre.

Die Tiere stammen aus Haltungen, die Zugang zu Einrichtungen im Freien gewähren (z.B. Freilandhaltung).

ja
nein

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Lebensmittelunternehmers)